

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 20.09.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

**Bericht zum Kraftfahrzeugzulassungswesen
im Landkreis Gießen**

Die Zulassungsstelle der Kreisverwaltung befindet sich in einem kreiseigenen Gebäude im Bachweg 9 in Gießen. Seit dem Jahr 2004 besteht eine Außenstelle in angemieteten Räumen in der Philipp-Reis-Straße 11 in Laubach.

Jährlich werden durch die Zulassungsstelle rd. 173.000 Zulassungsvorgänge bearbeitet. Davon entfallen rd. 18.000 Zulassungsvorgänge auf die Außenstelle in Laubach. Hierbei werden Gebühreneinnahmen in Höhe von insgesamt 2.411.000 € erwirtschaftet. Auf die Außenstelle Laubach entfallen rd. 395.000 €. Zur Bedienung der Kunden sowie für die Postbearbeitung stehen insgesamt 19,2 Stellen zur Verfügung.

Dienstleistungsangebote öffentlicher Verwaltungen stehen immer im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Verwaltungshandeln und einem größtmöglichem Serviceangebot an die Bürgerinnen und Bürger. Dies gilt in besonderem Maße für ein Dienstleistungsangebot, das die größte Menge an Kundenkontakten in der Kreisverwaltung abbildet - dem Bereich des Kraftfahrzeugzulassungswesens.

Dezentrale Angebotsformen stellen sich unter rein monetären Gesichtspunkten in der Regel unwirtschaftlicher dar, als zentrale Dienstleistungsangebote. Am schmerzlichsten können wir dies bei den Filialschließungen der Banken und Sparkassen - überwiegend im ländlichen Raum - feststellen.

Auch der Betrieb der Zulassungsaußenstelle in Laubach ist für den Landkreis Gießen nicht kostenneutral darzustellen. Dieses Angebot an unsere Bürgerinnen und Bürger kostet den Landkreis Gießen jährlich ca. 100.000 €. Ein Betrag, der durch ein zentrales Angebot in Gießen sofort eingespart werden könnte. An dieser Stelle gibt es also eine bewusste Entscheidung zu Gunsten eines dezentralen Angebotes im ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund des Eingangs dargestellten Spannungsfeldes zwischen Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung bei dem Angebot einer Dienstleistung habe ich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines künftigen Dienstleistungsangebotes bei unserer Stabsstelle Controlling in Auftrag gegeben.

Meine Vorgaben waren, ein dezentrales Dienstleistungsangebot – zumindest für die Teilräume Ost und Nord zu erhalten und die Öffnungszeiten ohne eine Ausweitung des Personalbestandes zu erweitern.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden insbesondere folgende Modelle geprüft:

- Weiterführung des Betriebes am derzeitigen Standort in Laubach
- Verlagerung des Dienstleistungsangebotes in Räume der Außenstelle des Sozial- und Jugendamtes in Grünberg
- Verlagerung des Dienstleistungsangebotes in die Rathäuser

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das derzeitige Dienstleistungsangebot in Laubach die wirtschaftlichste Form eines dezentralen Angebotes im Ostkreis darstellt.

Kosteneinsparungen bei der Nutzung des Standortes Grünberg werden durch dort erforderliche Anfangsinvestitionen aufgezehrt. Die Parkplatzsituation ist in Grünberg nicht optimal und ungewiss ist, ob ein Schilderträger sich an diesem Standort ansiedeln würde.

Eine Verlagerung der Dienstleistung in die Rathäuser, bei dem Personal der Kreisverwaltung die Zulassungsvorgänge mit mobilem Equipment - tageweise rotierend – bearbeiten würde, ist aufgrund der räumlichen Möglichkeiten in den Rathäusern des Ost- und Nordkreises nicht möglich. Dies ergab eine Abfrage bei der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern.

Auch Ideen, wie z. B. ein Zulassungsstellenbus, durch den die Dienstleistung reihum in den Kommunen erbracht werden könnte, wurden geprüft aber aus organisatorischen und versicherungstechnischen Schwierigkeiten noch vor einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit verworfen.

Auf der Basis des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung habe ich die Liegenschaftsverwaltung bereits beauftragt, die Vertragsverlängerung für die Außenstelle in Laubach in die Wege zu leiten. Zunächst wird sich der Mietvertrag bis zum 30.06.2018 verlängern. Darüber hinaus würde er sich um jeweils weitere sechs Monate verlängern, sofern nicht fristgerecht gekündigt werden würde. Um aber auch dem Vermieter eine erforderliche Planungssicherheit zu geben, werden wir mit ihm in die Vertragsverhandlung für eine Laufzeit von vier weiteren Jahren einsteigen. Im Rahmen dieser Vertragsverhandlungen sind kleinere bauliche Veränderungen, die durch die Revision des Landkreises Gießen zur Erhöhung der Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen eingefordert wurden, mit dem Vermieter zu besprechen.

Erst am Ende einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann eine solche Entscheidung seriös getroffen werden. Die im Hinblick auf den Wirtschaftlichkeitsaspekt ungeprüfte Forderung der CDU, den Standort in Laubach zu erhalten, zeugt nicht von einem verantwortungsvollen Handeln.

Auch das vorzeitige Verwerfen anderer Optionen, wie z. B. die Zulassung in Rathäusern, entspricht nicht der Verantwortung einer Verwaltung, die ihr Handeln sparsam und wirtschaftlich auszurichten hat.

Unter Federführung der Stabsstelle Controlling wird nun ein Kennzahlensystem eingeführt, das fortwährend Aussagen zu Zulassungszahlen und Kundenströmen gibt, so dass das Dienstleistungsangebot an die Bürgerinnen und Bürger auf Basis der ermittelten Kennzahlen ständig den aktuellen Anforderungen angepasst werden kann.

Ein über die Dauer von vier Jahren hinausreichender Mietvertrag ist nicht praktikabel. Insbesondere ist das Nutzerverhalten vor dem Hintergrund eines sich ständig erweiternden Angebotes im Bereich der Onlinezulassung und Onlineabmeldung nicht vorhersehbar. Derzeit können Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen werden, die nach dem 01. Januar 2015 zugelassen wurden. In diesem Jahr wurde dieses Angebot erst dreimal genutzt.

Voraussichtlich ab 01. Oktober dieses Jahres können Wiederezulassungen online vorgenommen werden. Im Laufe des nächsten Jahres sollen dann Neuzulassungen online möglich werden. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die erweiternden Angebote auf die Kundenzahlen auswirken werden. Ein zunächst auf vier Jahre befristeter Mietvertrag bietet hierzu die nötige Flexibilität auf der einen und eine ausreichende Planungssicherheit auf der anderen Seite.

Über die Standortfrage hinaus sollte durch den Untersuchungsprozess eine Möglichkeit zur Verlängerung der Servicezeiten für die Bürgerinnen und Bürger aufgezeigt werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Dienstleistungsangebot personalkostenneutral um drei weitere Stunden ausgeweitet wird, so dass die Dienstleistung künftig an zwei Tagen in der Woche bis 19 Uhr angeboten werden kann.

Neben der Ausweitung der Öffnungszeiten zu sehr kundenfreundlichen Zeiten stellt das bereits auf der Homepage des Landkreises Gießen implementierte Anzeigesystem, das Auskunft über die Anzahl der derzeit wartenden Kunden sowie die voraussichtliche Wartezeit gibt, einen weiteren Baustein für ein kundenfreundlicheres Dienstleistungsangebot dar.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, für den Besuch der Zulassungsstelle online einen Termin zu vereinbaren und so ohne Wartezeiten bedient zu werden.

So wie bisher werde ich auch weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Effizienz zu steigern und dadurch das Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu optimieren.

Anita Schneider
Landrätin